

MIETVERTRAG

zwischen dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Kulturamt – Oberhessisches Museum –, Brandplatz 2, 35390 Gießen, als Vermieter

und _____
_____ als Mieter

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1

Mietobjekt

Die Vermieterin gestattet dem Mieter die Benutzung ausschließlich des Netanya-Saales im Alten Schloss für die Durchführung folgender Veranstaltung:

gemäß den nachstehenden Bedingungen und den beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen und Hausordnung für den Netanya-Saal:

Veranstaltungsdatum: _____

Art der Veranstaltung: _____

geschlossen öffentlich

Beginn: _____

Öffnung: _____

Ende: _____

Sitzordnung: _____

Platzzahl (einschl. Dienstplätze): _____

Gewünschte Ausstattung bitte ankreuzen:

Rednerpult mit Mikrofon

+ ein zusätzliches Funkmikrofon

+ ein zusätzliches Standmikrofon

oder Tischmikrofon

Diaprojektor:

Hofnutzung:

Flügel:

Sonstiges: _____

§ 2

Mietpreis

Das zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem jeweils gültigen Benutzungstarif. Für die oben genannte Veranstaltung ergibt sich danach ein Entgelt i. H. v.:

_____ EURO

Vorbehalten bleibt der Stadt, die Entgelthöhe entsprechend der Entgeltordnung der tatsächlichen Nutzung anzupassen.

§ 3

Allgemeine Vertragsbedingungen und Hausordnung

Die beigefügten Mietbedingungen und die Hausordnung für den Netanya-Saal im Alten Schloss sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 4

Haftung

Der Mieter (Veranstalter) haftet für alle Schäden, die der Stadt an den gemieteten Räumen, Zugängen und Einrichtungen in diesen Räumlichkeiten entstehen, auch soweit sie durch seine Bediensteten, Beauftragten oder Besucher verursacht worden sind. Der Nachweis eines Verschuldens oder die Benennung des Verursachers kann hierbei nicht gefordert werden. Ausgenommen sind Schäden, die auf normalen Verschleiß oder Materialfehler beruhen. Der Mieter (Veranstalter) hat vor Vertragsabschluss das Bestehen ausreichenden Versicherungsschutzes, das die vorhandenen Risiken deckt, nachzuweisen.

§ 5

Sonstiges

Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen. Insbesondere ist er verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA anzumelden.

Alle gesetzlichen Bestimmungen, unter anderem die des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung und der Versammlungsstättenverordnung müssen vom Mieter eingehalten werden.

Gießen, den _____

_____ den _____

Der Vermieter

Der Mieter

UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN

Der Magistrat

Kulturamt

Oberhessisches Museum

i. A.

Unterschrift Mieter